

- **Zweite Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 13. März 2020 des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration – Stand 15.08.2020**
- **Aktuelle Information zur Infektionslage im Altkönig-Stift**

Liebe Besucherin, lieber Besucher,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf die zweite Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 13. März 2020 des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration – Stand 15.08.2020 und teilen Ihnen mit, dass die bis zum 16.08.2020 gültige Besuchsregelung verlängert wurde bis zum **31.10.2020**.

Dies bedeutet weiterhin, dass jede Bewohnerin und jeder Bewohner **dreimal in der Woche einen** Besucher oder **eine** Besucherin empfangen darf.

Das Altkönig-Stift kann nach Rücksprache mit dem örtlich zuständigen Hessischen Amt für Versorgung und Soziales von der Besuchsregelung abweichen, wenn beispielsweise die Entwicklung eines Infektionsgeschehens, die räumliche und personelle Ausstattung oder die mangelnde Verfügbarkeit von ausreichender persönlicher Schutzausrüstung dies erforderlich macht.

Weiterhin sind Besuche nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Bitte setzen Sie sich zur Vereinbarung eines Termins täglich von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr mit unserem Empfang, Tel. 06173-310, in Verbindung.

Angesichts der im Altkönig-Stift lebenden Anzahl von Bewohnern und der zu erwartenden Besucherzahlen, bitten wir um Verständnis dafür, dass Besuche möglichst die Dauer von 60 Minuten nicht überschreiten sollten. Bei Besuchern mit einer Anreise von mehr als 100 km kann die Besuchszeit auf 120 Minuten verlängert werden.

Um den Publikumsverkehr in den Fluren, Fahrstühlen und auf den Etagen möglichst gering zu halten, bitten wir auch darum, die zur Verfügung gestellten Besucherbereiche (gekennzeichneter Bereich im großen Park, oberes Foyer) aufzusuchen.

Für Spazierfahrten stehen im großen Foyer speziell ausgestattete Rollstühle zur Verfügung.

Zum Schutz der Mitbewohner sollten Besuche nur max. zweimal monatlich oder in den benannten Ausnahmefällen nach vorheriger Absprache mit dem Empfang in den Appartements stattfinden.

**Bitte beachten Sie weiterhin:**

- Mit einschlägigen Symptomen (auf das Corona-Virus) ist Besuchern das Betreten der Einrichtung nicht gestattet. Vorsorgliche Temperaturmessungen behalten wir uns vor.
- Besucher müssen frei von atemwegsindizierten Infektionssymptomen sein und, vor Betreten des Altkönig-Stiftes dies schriftlich anhand des am Empfang zur Verfügung gestellten Besuchsformulars erklären.
- Unmittelbar vor dem Besuch ist in diesem Zusammenhang am Empfang auch eine Anmeldung des Besuchers und nach dem Besuch eine Abmeldung erforderlich.
- Sofern BewohnerInnen oder MitarbeiterInnen im Bereich der Wohnhäuser mit dem Corona-Virus infiziert bzw. an Covid19 erkrankt sind, sind Besuche grundsätzlich nicht möglich.
- Vor dem Besuch sind vom Besucher angemessene Hygienemaßnahmen (Händedesinfektion und Händewaschen) zu treffen und während der gesamten Dauer des Besuches ist ein entsprechender Mund-Nase-Schutz (keine selbstgenähte Mund-Nasen-Bedeckung) zu tragen.
- Vor dem Besuch werden Besucher durch Mitarbeitende des Altkönig-Stiftes in die erforderlichen Schutzbestimmungen eingewiesen (Hygieneregeln, Abstandsgebot (2 m), Besuchsdauer, direktes Aufsuchen und Verlassen der Besucherzonen, etc.).

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für unsere Maßnahmen und bitten Sie um Ihre Unterstützung.

Zur aktuellen Infektionslage im Altkönig-Stift müssen wir berichten, dass wir eine positiv getestete Person im Personalbereich zu vermelden haben. Am 15.08.2020 und am 17.08.2020 wurden alle Kolleginnen und Kollegen auf das Corona-Virus getestet. Alle Ergebnisse vom 15.08.2020 waren negativ. Sicherheitshalber werden wir die Ergebnisse der Testungen vom 17.08.2020 noch abwarten. Sollte sich ein Infektionsgeschehen entwickeln, werden wir Sie auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen

Thekla Thiede-Werner, Vorstand  
Boris Quasigroch, Vorstand

*Stand: 18.08.2020*